



Stadtverordnete – Frau Redlhammer-Raback

Datum: 2018-05-09

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6122/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	22.05.2018

Titel:

Anfrage zum Beitragsservice ARD/ZDF und Deutschlandradio

Beitragsservice ARD/ZDF und Deutschlandradio

1. Ist es richtig, dass das Einwohnermeldewesen verpflichtet wurde, alle Daten der Einwohner rückwirkend bis 2013 zum Abgleich an den Beitragsservice zu senden?
2. Mit den so möglichen Mehreinnahmen soll die Pensionskasse der Rundfunkanstalten gefüllt werden. Stimmt das?

Stadtverordnete – Frau Redlhammer-Raback

Antwort der Verwaltung – Ordnungs- und Rechtsamt:

Zu 1.)

Nach Einführung des Rundfunkbeitrages, der im Jahr 2013 die Rundfunkgebühr abgelöst hat, wurde ein Bestandsdatenabgleich nach dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) durchgeführt. Nach Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in allen Landesparlamenten ist zum 01.01.2017 der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft getreten. In § 14 Absatz 9a des RBStV wurde ein weiterer Bestandsdatenabgleich zum 01.01.2018 vereinbart.

Zu 2.)

Solche Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

i. A. Hubert Dalbock
Abteilungsleiter Einwohnermelden/Wohnen/Soziales